

# ***Ausgabe Dezember 1998***

---

## **Inhalt:**

Bekämpfungsansätze gegen die organisierte Kriminalität - Teil 1 -

Operative Zusammenarbeit

Der "Grundirrtum" der Justiz

Hinweise zur Werkzeugspurensicherung im ersten Angriff

Der 20. Juli 1944 -mehr als 50 Jahre danach - Teil II und Schluß

Möglichkeiten und Grenzen der Beschleunigung von Strafverfahren

Neue Bücher

---

Angewandte Kriminologie und Kriminalistik

---

## **Bekämpfungsansätze gegen die organisierte Kriminalität - Teil 1 -**



Von Hartmut Zander, Berlin

### **1. Der Begriff "Organisierte Kriminalität"**

#### **1.1 OK - Definition?**

Zur Zeit orientieren sich Polizei und Justiz an einer von ihnen vorbereiteten und 1990 von der Innenministerkonferenz verabschiedeten Definition:

Organisierte Kriminalität ist die von **Gewinn** und **Machtstreben** bestimmte planmäßige **Begehung von Straftaten**, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit von erheblicher Bedeutung sind, wenn **mehr als zwei Beteiligte auf längere oder unbestimmte Dauer arbeitsteilig**

- a. unter Verwendung gewerblicher oder geschäftsähnlicher Strukturen,
- b. unter Anwendung von Gewalt oder anderer zur Einschüchterung geeigneter Mittel,
- c. unter Einflußnahme auf Politik, Medien, Öffentliche Verwaltung, Justiz oder Wirtschaft zusammenwirken.

## 1.2 Phänomenologie

### 1.2.1 Kleiner Rückblick in die Geschichte der Organisierten Kriminalität in Deutschland

Gaunertum und Bandenwesen sind in Deutschland seit Ende des 16. Jahrhunderts bekannt. Im 18. Jahrhundert gab es zahlreiche Räuberbanden; bekannte Räuberhauptleute waren z.B. Matthäus Klostermaier, der "Bayerische Hiesel" und Johann Bückler, der "Schinderhannes". Mit Beginn der Industrialisierung und Verstädterung der Gesellschaft bildeten sich in den Städten Banden. Ende des 19. Jahrhunderts bildeten sich in Berlin erste Ringvereine, deren Mitglieder sich aus dem kriminellen Milieu rekrutierten. Die bevorzugten Delikte waren Schutzgelderpressung, Glücksspiel, Kokainhandel, Diebstahl, Einbruch, Hehlerei, Waffenschmuggel und Zuhälterei. 1934 wurden die Ringvereine verboten, die Ringbrüder kamen als "Schmarotzer und Berufsverbrecher" in verschiedene Internierungsstätten. Nach dem zweiten Weltkrieg gab es keine hohe Organisation der Kriminalität mehr, bis in die 70er Jahre, wo z.B. der Handel mit gestohlenen Fahrzeugen, Heroinhandel und Schutzgelderpressung zunahmen. In der 80er Jahren wurden Anzeichen dafür festgestellt, daß sich ausländische kriminelle Organisationen feste Stützpunkte in der Bundesrepublik aufbauten.

Im Ergebnis läßt sich feststellen, daß es in Deutschland immer Formen organisierter krimineller Tätigkeiten gab und gibt, diese aber kaum mit den Organisationsstrukturen z.B. in Italien i.S. der Mafia oder den USA i.S. des Syndicated Crime vergleichbar waren und sind.

### 1.2.2 Organisierte Kriminalität in Deutschland heute

Es stellen sich Fragen über die Strukturierung und die Organisationsform.

### 1.2.3 Struktur der OK in Deutschland

Es sind Tätergruppen zu finden, die in vertikalen und horizontalen **Personengeflechten** und **Netzwerken** strukturiert sind. Es gibt Klein-, Groß- und Kerngruppen, die sich selbst organisieren und auf eigene Rechnung Straftaten begehen, diese können aber auch durchaus untereinander in Kontakt stehen (**Beziehungsgeflechte**) und kriminell nutzbare Beziehungen ins Ausland unterhalten (Connections).

### 1.2.4 Internationalität

1994 wurden bundesweit 605 Ermittlungsverfahren im Bereich der OK mit insgesamt 9.256 Tatverdächtigen geführt. Ca. 41 % der Tatverdächtigen waren Deutsche, 59 % Ausländer aus 85 Staaten.

### 1.2.5 Wirken Organisierter Verbrecher in Deutschland

Ziel aller kriminellen organisierten Tätergruppierungen ist die **Profitmaximierung**. Rumänische Banden sind auf Einbrüche spezialisiert, jugoslawische Gruppierungen sind stark im Rauschgiftmilieu, beim Hütchenspiel und im Rotlichtmilieu vertreten. Polnische und russische Täter organisieren den Kfz.-Diebstahl und die Verschiebung, russische Gruppen beherrschen den Frauenhandel. Vietnamesische Gruppierungen organisieren den Markt mit geschmuggelten Zigaretten.

## 1.3 Ziel der Definition/Beschreibung der OK

OK bedient sich zur Tarnung, als Tatmittel und zur Legalisierung der Taterträge nach Möglichkeit legaler Unternehmen, wodurch eine Vermengung von Legalität und Illegalität entsteht, die kaum zu durchschauen ist.

### 1.3.1 Definition des Phänomens OK

Durch die Vielfalt der Deliktbereiche, die Komplexität krimineller Organisation, die Internationalisierung und Professionalisierung der Gruppierungen sowie die ausgeprägte Anpassungsfähigkeit des Organisierten Verbrechens, scheint eine Definition nicht möglich.

### 1.3.2 Beschreibung des Phänomens OK

Merkmale, die auf einen OK-Bezug hindeuten sind z.B.

- Dauerhaftigkeit der Personalorganisation
- Hierarchie
- Straftaten und illegale Geschäfte OK ist zu vermuten
- Zentraler Aufbau
- Abschottungssystem
- Eigenes Normen- und Strafsystem
- Arbeitsteilung OK ist gegeben
- Infiltration in gesellschaftliche Funktionen
- Räumliche oder deliktische Monopolbildung Mafiaähnliche Strukturen

## 1.4 Schlußfolgerungen

- Deutschland hat seine eigene Form der Organisierten Kriminalität.
- Bekämpfungskonzepte anderer Länder sind nicht ohne Spezifikation auf deutsche Verhältnisse übertragbar.
- Das Phänomen OK ist so komplex, das es keine einheitliche Bekämpfungsstrategie geben kann, man muß sich auf strategische Grundsätze beschränken.

## 2. Grundsätze für die Bekämpfung der Organisierten Kriminalität

### 2.1 Vordringliche Ziele

...sind das **Erkennen von OK-Strukturen**, das **Eindringen in den Kernbereich** und der **Entzug finanzieller Ressourcen und Gewinne**.

#### 2.1.1 Das Erkennen von OK-Strukturen

Sichtbar ist OK fast nur am Ende der Organisationskette, wo die Kunden bedient werden.

#### 2.2.2 Dunkelfeld, Analyse, Verdachtschöpfung

##### 2.1.2.1 Dunkelfeld

Der für 1994 ermittelte, durch die OK verursachte volkswirtschaftliche Gesamtschaden beträgt ca. 3,5 Milliarden DM zuzüglich ca. 1,2 Milliarden DM Gewinn. Weltweit wird der Umsatz des Organisierten Verbrechens auf 800 Milliarden US \$ geschätzt.

##### 2.1.2.2 Informationsbeschaffung, Intelligence - Analyse

###### 2.1.2.2.1 Informationsbeschaffung

Die Strafverfolgungsbehörden müssen durch **offensive Informationsbeschaffung** bzw. **proaktives Vorgehen** selbst **im Vorfeld der Straftaten forschen**. Informationen sind z.B. in der "Arbeitsdatei

PIOS Organisierte Kriminalität" APOK, in den INPOL - Bund - Rechnern, in den EDV-Systemen und Kriminalaktenhaltungen der einzelnen Bundesländer oder in offenen Systemen, wie z.B. dem World Wide Web (Internet). Als Behörden kommen z.B. der Zoll, die Einwohnermeldeämter, Finanzämter und Banken in Betracht.

#### 2.1.2.2.2 "Intelligence" , Analyse

Verbrechensanalyse ist die Identifizierung und die Bereitstellung aller Erkenntnisse in Bezug auf das Verhältnis zwischen Informationen über Kriminalität und anderen Daten, die für Arbeit von Polizei und Justiz von Bedeutung sind.

##### 2.1.2.2.2.1 Die operationelle Analyse

... hat zum Ziel eine unmittelbare Einwirkung (z.B. Festnahme, Vermögenseinziehung oder Beschlagnahme) und soll **Ermittlungen unterstützen, beschleunigen** oder gegebenenfalls auch **initiieren**.

##### 2.1.2.2.2.2 Die strategische Analyse

... soll polizeilichen und politischen Entscheidungsträgern helfen, schon **im Vorfeld** von hypothetischen Entwicklungen **agieren** zu können.

#### 2.1.2.3 Verdachtschöpfung und Legalitätsprinzip, Prävention und Repression, Vorfeld - Initialvermittlungen

Gemäß § 152 II StPO ist die Staatsanwaltschaft verpflichtet, wegen aller verfolgbaren Straftaten einzuschreiten, sofern **zureichende tatsächliche Anhaltspunkte** vorliegen. § 163 I StPO verpflichtet die Polizei, Straftaten zu erforschen und **alle keinen Aufschub gestattenden Anordnungen zu treffen**. Die Polizei muß **reaktiv** und deliktbezogen ermitteln und im Vorfeld und Umfeld von Straftaten im Zuge der **Gefahrenabwehr** tätig werden.

Fortsetzung folgt

---

Angewandte Kriminologie und Kriminalistik

---

### Operative Zusammenarbeit bei

- kontrollierten Rauschgifttransporten
- grenzüberschreitenden Observationen

am Beispiel des Landes Rheinland-Pfalz



Von Klaus Mohr, Kriminaloberrat, Mainz

## 1. Vorbemerkung

Alle bisherigen Erfahrungen zeigen, daß international agierende Täter und Tätergruppierungen insbesondere rechtliche Freiräume konsequent für ihre kriminellen Aktivitäten nutzen. Dies gilt vor allem für die internationale (organisierte) Rauschgiftkriminalität. Dem kann polizeilich nur durch eine konsequente Ausschöpfung der vorhandenen nationalen und internationalen rechtlichen, technischen und taktischen Instrumentarien entgegengetreten werden. Am Beispiel des Landes Rheinland-Pfalz, das direkte Grenzen zu Frankreich, Luxemburg und Belgien hat und durch das die Transitwege von den Niederlanden nach Mittel- und Süddeutschland führen, soll dargestellt werden, welche Maßnahmen getroffen wurden, um die polizeiliche Kooperation zu festigen sowie auszubauen und wie sich die praktischen Kontakte gestalten.

## 2. Lagebild Innere Sicherheit

Die Verschärfung der Sicherheitslage ist gekennzeichnet durch z.B.

- eine Professionalisierung und einen höheren Organisationsgrad der Straftäter
- hohe Mobilität
- Moderne Techniken und neue Formen des Geschäftsverkehrs

Ermittlungen sind mit herkömmlichen Methoden nicht mehr erfolgversprechend zu führen. Der Einsatz von Vertrauenspersonen und Verdeckten Ermittlern sowie die Durchführung zeit- und personalintensiver Observationen ist erforderlich.

## 3. Rechtslage

Es gibt einschlägige Bestimmungen wie z.B.

- Gesetz über die internationale Rechtshilfe in Strafsachen (IRG)
- BKA-Gesetz
- Völkerrechtliche Verträge

Im Verhältnis zu den Staaten Mitteleuropas und Osteuropas sind daher schnellstmöglich vertragliche Grundlagen für einen wirksamen Rechtshilfeverkehr zu schaffen.

## 4. Rahmenbedingungen

### 4.1 Aus- und Fortbildung Mobiles Einsatzkommando (MEK)

Neben einem Austausch von Erfahrungen, die bei operativen Einsätzen gewonnen wurden, und der Vermittlung von Rechtsgrundlagen gehören grenzüberschreitende Observationsübungen zu den Ausbildungsinhalten. Damit sind Voraussetzungen geschaffen, grenzüberschreitende Lagebewältigungen effizient und effektiv umzusetzen.

#### **4.2 Einrichtung einer Koordinationsstelle Rechtshilfe beim Landeskriminalamt**

1992 wurde zwischen Frankreich und den Bundesländern Saarland, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz ein 28-Punkte-Papier über die polizeiliche Zusammenarbeit vereinbart. Ziel ist es, daß das deutsch-französische Zusammenwirken auf kurzen Wegen, zentral koordiniert, unter Prüfung der Rechtshilfavorschriften bestmöglich organisiert und vollzogen wird.

### **5. Operative Zusammenarbeit**

#### **5.1 Kontrollierte Rauschgifttransporte**

Ein Transport aus dem Ausland (kontrollierte Einfuhr) bereitet keine Schwierigkeiten, sofern das Betäubungsmittel hier sichergestellt wird. Bei der kontrollierten Ausfuhr hingegen muß den übernehmenden Staat vier Zusicherungen abgeben, bevor der zuständige Staatsanwalt sein Einverständnis hierzu erklärt. Die Zusicherungen lauten wie folgt:

- Einverständnis zur Einfuhr
- Ständige Transportbegleitung
- Ermittlungen gegen alle Tatbeteiligte
- Information der deutschen Strafverfolgungsbehörden

#### **5.2 Grenzüberschreitende Observation**

Es müssen folgende Voraussetzungen vorliegen:

- ein Ermittlungsverfahren muß eingeleitet sein,
- es muß sich um eine auslieferungsfähige Straftat handeln,
- die Zustimmung zur grenzüberschreitenden Observation auf der Grundlage eines zuvor gestellten Rechtshilfeersuchens muß vorliegen.

Für die einreisenden Beamten gelten z.B. folgende weitere Bedingungen:

- die observierenden Beamten sind an das Recht der Vertragspartei, auf deren Hoheitsgebiet sie auftreten, gebunden,
- das Dokument, woraus die erteilte Genehmigung zur Observation ersichtliche ist, ist mitzuführen,
- die Beamten müssen jederzeit ihre amtliche Funktion nachweisen können,
- es besteht eine Berichtspflicht gegenüber den Behörden der Vertragspartei.

### **6. Fazit**

Grenzüberschreitende Observationen sind oftmals nicht vorhersehbar, sondern entwickeln sich aus bestimmten Lagen. Es ist jedoch ein erkennbarer Fortschritt bei der Zusammenarbeit festzustellen. Es gilt, die in großen Teilbereichen unterschiedlichen Rechtssysteme anzugleichen.

## Der "Grundirrtum" der Justiz



Von Dr. Alfred Stümper,  
Landespolizeipräsident i.R., Waldenbuch

Seitens der Justiz wurde offiziell der Standpunkt vertreten, es sei geradezu ein "Grundirrtum" zu glauben, daß es Aufgabe der Strafjustiz sei, einen Beitrag zur inneren Sicherheit zu leisten. Die Justiz müsse nach der Schuld des Angeklagten und der Schwere der Tat urteilen, nicht aber nach möglichen Auswirkungen der Entscheidung.

Die Justiz befindet sich sehr wohl, und zwar in erheblicher Weise herausgefordert, einen Beitrag zur Inneren Sicherheit zu leisten.

1. Oberste Aufgabe der **Justizverwaltung** ist es, entsprechend dem allgemeinen Rechtsgrundsatz der Verhältnismäßigkeit das gesamte "justizielle Instrumentarium" so auszulegen, daß mit den zur Verfügung stehenden Mitteln ein Optimum an Gerechtigkeit erreicht werden kann. Rechtspolitisch erscheint es sonach oberste Pflicht der Justizverwaltung und deren politischen Verantwortungsträger zu sein, dafür zu sorgen, daß gerade aus Gründen der Verhältnismäßigkeit in erster Linie vorrangig die schwere und professionelle Kriminalität abgeurteilt werden kann und daß die Energie der Justiz nicht in vielen formalistischen Kleinfragen, vor allem auch in der mittleren und Konfliktkriminalität verzettelt und verschlissen wird.

2. Die Justiz steht in einer ganz zentralen Verantwortung für die Kriminalpolitik und damit für die innere Sicherheit. So wirkt die Justiz ja auch bei der Ausarbeitung von Gesetzentwürfen zur Aufrechterhaltung der inneren Sicherheit mit und trägt insoweit eine zentrale Verantwortung für die innere Sicherheit.

3. Auch die Rechtsprechungsorgane leisten unmittelbar einen wichtigen Beitrag zur inneren Sicherheit. Die Justiz und ihre Organe prägen die praktische Kriminalpolitik insoweit, als sie schon im Ermittlungsverfahren in mehrfacher Weise richterlich eingeschaltet werden. Die Polizei setzt auch Methoden der verdeckten Verbrechensbekämpfung ein, wobei sie zur rechtsstaatlichen Absicherung dieser Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der inneren Sicherheit auf das Mitwirken der Justiz angewiesen ist.

4. Nachdem die Polizei im strafrechtlichen Bereich Vollzugsorgan und somit "Zulieferer" für die Justiz ist, ist sie von ihrer Aufgabenwahrnehmung her zentral darauf angewiesen, daß auch die Justiz sich in die Gesamtverantwortung für die innere Sicherheit mit eingebunden fühlt.

5. Polizei und Justiz sind für die Aufrechterhaltung der inneren Sicherheit gemeinsam verantwortlich, dabei angesprochen, aufeinander angewiesen und auch gemeinsam herausgefordert.

---

Kriminaltechnik heute (5)

---

## Hinweise zur Werkzeugspurensicherung im ersten Angriff



Von Jürgen Müller, Kriminalkommissar, Landeskriminalamt - PTU - Berlin

Neben dem Erfassen aller für die Ermittlungen bedeutsamer Daten stehen die Kriminalbeamten vor Ort auch immer vor der Aufgabe, eine umfassende Spurensicherung durchzuführen, bei der die Sicherung der Werkzeugspuren ein sehr wichtiger Teilbereich ist.

Zu den am häufigsten angegriffenen Objekten zählen:

- Türen und Fenster
- Verschlussene Behältnisse (z.B. Stahlschränke, Automaten)
- Vorrichtungen, die eine Wegnahme verhindern sollen (z.B. Ketten mit Hangschlössern, Umzäunungen)

Welche Spuren üblicherweise entstehen und wo sie zu finden sind, soll hier an einigen Beispielen erläutert werden.

### 1. Türen

Beim **Aufhebeln** einer Tür erzeugen die Werkzeuge im Schloßbereich Werkzeugspuren. Türen können auch durch **Abbrechen** des Profilzylinders oder **Ziehen** des Profilzylinders oder Zylinderkerns geöffnet werden. Die Spuren sind dabei an den entfernten äußeren Profilzylinderteilen und auch an den noch von innen steckenden Teilen vorhanden. Ein Öffnen der Türen ist auch durch **Auf- oder Ausbohren** der Schließzylinder oder ihrer Befestigungsteile möglich.

### 2. Fenster



An Fenstern ist im allgemeinen das gleiche Spurenbild zu erwarten, wie es beim Aufhebeln von Türen der Fall ist.

### 3. Behältnisse

Zu den am häufigsten angegriffenen Behältnissen zählen Stahlschränke, Stahlblechkassetten, Zigarettenautomaten und Registrierkassen. Die meisten schwachwandigen Behältnisse werden einfach aufgehebelt. Bei Stahlschränken werden zusätzlich z.B. Schweißgeräte verwendet.

### 4. Andere Sicherungsvorrichtungen

Auch Hangschlösser, Gitter und Zäune werden angegriffen und mit Werkzeugen wie Bolzenabschneider, Seitenschneider und Scheren durchtrennt.

### 5. Andere Werkzeugspurenträger

... sind z.B. Gerüststützen und –stangen.

### 6. Hinweise zur Spurensicherung und zum Tatort- und Ermittlungsbericht

Vor der Sicherung der Werkzeugspuren müssen diese zunächst einmal gesucht werden, dann ist zu entscheiden, wie diese zu sichern sind. Die Spurensicherung hat grundsätzlich im Original zu erfolgen oder durch Abformen. Selbstverständlich darf das gesicherte Tatwerkzeug **nicht** zur Spurensicherung verwendet werden. Das Abformen von Werkzeugspuren erfolgt mit Mikrosil. Die Lage der gesicherten Spuren kann z.B. auf der Spurensicherungskarte in einer Skizze dokumentiert werden. Wichtig ist es, im Tatort- und Ermittlungsbericht zu beschreiben, in welchem Zustand die Tür, das Fenster usw. vorgefunden wurde und an welcher Tür, welchem Fenster usw. Werkzeugspuren gesichert wurden. Werkzeuge und Werkzeugspuren sind zur sachbearbeitenden Dienststelle und von dort mit schriftlichem Untersuchungsantrag des Sachbearbeiters an LKA PTU 23 (WZ) zu senden.

---

Historische Kriminologie

---

## Der 20. Juli 1944 -mehr als 50 Jahre danach - Teil II und Schluß

Von Prof. Dr. Wolf Middendorff, Freiburg

### e) Literatur zu Widerstand und Staatsstreich in Auswahl:

Dr. Peter Hoffmann (Professor für Geschichte an der McGill-Universität in Montreal) informiert objektiv und umfassend. Sein Werk "Widerstand, Staatsstreich, Attentat" machte ihn zum maßgebenden Historiographen des Widerstandes im Dritten Reich und bildet bis heute eine wesentliche Grundlage für die Forschung.

Die Biographien über Claus Schenk Graf von Stauffenberg, die beherrschende Figur des 20. Juli, sind einer besonderen Beachtung wert.

Ein besonderes Buch mit dem Titel "Mit dem Mut des Herzens" erinnert an die Frauen des 20. Juli. Es enthält Interviews mit elf Witwen von Opfern des 20. Juli, unter ihnen Nina Gräfin Stauffenberg und Emmi Bonhoeffer.

Das Buch von Joachim Fest "Staatsstreich, Der lange Weg zum 20. Juli" ist eine nüchterne, illusionslose, dem heutigen Wissensstand entsprechende Chronik des deutschen Widerstandes.

## **2. Staatsstrieche im Vergleich**

### **a) Allgemeines**

Unter einem Staatsstreich versteht man die plötzliche, versuchte oder gelungene Entmachtung der an der Spitze eines Staates stehenden Person oder Gruppe durch einen gewaltsamen Akt. Zu den Charakteristiken eines Staatsstreichs gehört die Schnelligkeit der Ausführung des Coups. Die meisten Staatsstrieche sind innerhalb von Stunden beendet, kaum einer dauert länger als ein paar Tage. In einer umfangreichen Studie über Staatsstrieche wurden zwischen 1946 und 1970 274 militärische Staatsstrieche gezählt. Auch wurde festgestellt, das in den Staaten der Dritten Welt Regierungen einander häufiger durch Staatsstrieche als durch Wahlen oder andere verfassungsgemäße Verfahren ablösen.

### **b) Die Wahl des Angriffszieles**

Das Ziel eines Staatsstreichs sollte es sein, im ersten und möglichst einzigen Angriff das Machtzentrum des Staates zu erobern. In dezentralisierten Staaten wie den großen Demokratien USA und England oder der Schweiz und Deutschland heute, ist ein Staatsstreich unmöglich. Die größten Erfolgchancen hat ein Staatsstreich in kleineren Staaten, in denen das Machtzentrum in einer Stadt, manchmal sogar in einem Gebäudekomplex konzentriert ist.

### **c) Das Kräftepotential**

Das Gelingen eines Staatsstreichs hängt wesentlich von der Mitwirkung militärischer Kräfte ab. Wenn der Oberbefehlshaber der Streitkräfte eines Landes auch den Staatsstreich anführt, gelingt dieser schnell und in der Regel unblutig. Wenn die Spitze der Streitkräfte nicht zum Komplott des Staatsstreichs gehört, bedarf es zur Durchführung, besser zum Anstoß des Staatsstreichs, eines kampfkraftigen militärischen Verbandes, dessen Kommandeur aus den Reihen der Verschwörer kommt und dem die Truppe bedingungslos gehorcht.

### **d) Die geeigneten Persönlichkeiten**

Für einen größeren und schwierigeren Staatsstreich werden benötigt: Planer, Organisatoren, Führende und Ausführende. Vor dem Staatsstreich müssen die Verschwörer oft lange Zeit in einer Doppelrolle und unter außerordentlicher Nervenanspannung leben – eine Rolle, der ein aufrechter Soldat nicht immer gewachsen ist.

## **3. Die Folgen**

Nach dem Zusammenbruch des Staatsstreiches wurden in der Nacht vom 20. auf den 21. Juli auf Befehl von Generaloberst Fromm aus dem engsten Kreis der Verschwörer vier erschossen, unter ihnen Stauffenberg und Olbricht. Offiziere wurden durch einen sogenannten Ehrenhof aus der Wehrmacht ausgestoßen und vor den Volksgerichtshof gestellt. Die Angeklagten wurden unter entehrenden Umständen zumeist zum Tode verurteilt.

## **Schlußbetrachtung**

Es ist eine eigentümliche Erfahrung der Geschichte, daß hoffnungslose Kämpfe und Niederlagen besonders intensiv im Gedächtnis der Menschen bewahrt und geehrt werden. So ist z.B. der Berg Masada, Ort der jüdischen Niederlage gegen die Römer im Jahre 73 heute für die Israelis eine heilige Stätte. Ein anderes Beispiel bietet der amerikanische Bürgerkrieg 1861 - 1865. In den Südstaaten trifft man auch noch heute eine Art von Stolz auf die "lost cause", die "verlorene Sache", d.h. den Untergang einer den Yankees überlegenen aristokratischen Kultur. Auch für den 20. Juli 1944 hat Joachim Fest gefunden, daß das deutsche Bewußtsein eine tiefe Neigung für das Pathos der verlorenen Sache - der lost cause - kennt.

## Möglichkeiten und Grenzen der Beschleunigung von Strafverfahren



Von Klaus Pflieger, Ltd. Oberstaatsanwalt, Stuttgart

### A) Vorbemerkung

Das Beschleunigungsgebot, wonach Strafverfahren von den ersten Ermittlungen bis zur vollständigen Erledigung der Strafvollstreckung möglichst schnell durchzuführen sind, gehört zu den prozessualen Selbstverständlichkeiten und findet seinen Ausdruck in zahlreichen Vorschriften der StPO. So dürfen insbesondere Haftsachen nicht verzögerlich behandelt werden. Andere gesetzliche Regelungen, etwa über die eingeschränkten Möglichkeiten der Unterbrechung eines Strafprozesses, über die Fristen für die Urteilsabsetzung haben ebenfalls den schnellen Verfahrensabschluß als Ziel.

Umfragen haben ergeben, daß 71 % unserer Bevölkerung der Ansicht sind, die Strafjustiz sei zu langsam. Bei der Staatsanwaltschaft Stuttgart sind im Jahre 1997 73,08 % aller Verfahren innerhalb von drei Monaten, 88,7 % innerhalb von sechs Monaten und 95,8 % innerhalb eines Jahres erledigt worden.

### B) Zu den einzelnen Möglichkeiten der Verfahrensbeschleunigung

#### 1. Einsatz elektronischer Datenverarbeitung

Vorteil: zentrale automatische Erfassung, allgemeiner Zugriff auf dieses Datenmaterial, Textbausteine etc.

Online-Verbindung mit dem Bundeszentralregister, so daß der sachbearbeitende Staatsanwalt das Vorstrafenverzeichnis schon nach einem Tag auf dem Tisch hat.

#### 2. Neue Organisationsstrukturen

z.B. Auflösung zentraler Schreibgruppen, statt dessen bei jeder Abteilung sogenannte Serviceeinheiten; Führungsverantwortung wurde auf die Abteilungsleiter delegiert; effiziente

Mitarbeitergespräche. Dies führte zu einer zusätzlichen Motivation der Mitarbeiter; und wer motiviert ist, leistet mehr und leistet schneller.

### **3. Zusammenarbeit mit der Polizei**

Es gibt als Dauereinrichtung eine unmittelbare räumliche Zusammenarbeit zwischen Kriminalpolizei und Staatsanwaltschaft, und zwar in dem Bereich, der neben dem Umweltstrafrecht die letzten Jahre die größte Steigerungsrate aufweist: das Konkursstrafrecht. Der Effekt dieser neuen Form der Kooperation ist beeindruckend:

- a. Unnötige Ermittlungen und zeitaufwendige Nachermittlungen werden vermieden, die durchschnittliche Ermittlungsdauer pro Fall konnte von 7 Monaten auf 3,5 Monate reduziert werden.
- b. Die Mitarbeiter haben mehr Verständnis für einander, es entsteht nicht der Eindruck, die Polizei arbeite nur für den Papierkorb der Justiz.

Inzwischen gibt es für den Großraum Stuttgart ähnliche Ermittlungsgruppen für die Bereiche "Illegale Beschäftigung" und "Rauschgiftmißbrauch".

### **4. Zusammenarbeit mit den Kommunen**

Insbesondere in Großstädten gibt es Stadtbezirke, die durch jugendliche Banden terrorisiert werden und wegen ihrer hohen Kriminalitätsrate in Verruf geraten. Verantwortlich sind einige wenige, die das Sagen haben. In diesen Bezirken wird eine "Hitparade" der 20 Wortführer aufgestellt und diese "Top Twenty" werden dann schnell und konsequent verfolgt, vom Falschparken über Ruhestörung bis hin zu Straftaten.

### **5. Geplantes "Haus des Jugendrechts" in Cannstatt**

Hier sollen mehrere mit Jugendsachen befaßte Behörden gemeinsam untergebracht werden, um die Jugendlichen sofort nach einer Straftat in einer koordinierten Gesamtmaßnahme "verarzten" zu können.

### **6. Vorschrift des § 154 StPO - Verfahrenskonzentration**

Nach dieser Regelung kann bei mehreren Taten hinsichtlich eines gewissen Teils auf eine Strafverfolgung verzichtet werden, wenn es sich dabei um nicht ins Gewicht fallende Straftaten handelt. Diese Ausnahme vom Legalitätsprinzip bedeutet eine wesentliche Arbeitsentlastung und hat eine erhebliche Verfahrensbeschleunigung zur Folge.

### **7. Die Möglichkeit der Verfahrensbeschränkung**

...gilt auch im gerichtlichen Verfahren: Die "**Verständigung im Strafprozeß**", nämlich Absprachen zwischen den Verfahrensbeteiligten über den weiteren Prozeßverlauf - insbesondere auch über den Verfahrensausgang, um ein baldiges Prozeßende zu bewirken. Legt der Angeklagte z.B. ein Geständnis ab, wird ihm als Gegenleistung zugesagt, daß eine gewisse Strafgrenze nicht überschritten wird.

Diese strafprozessuale Verständigung ist ein ausgezeichnetes Instrument der Arbeitsentlastung und der Verfahrensbeschleunigung.

### **8. "Beschleunigtes Verfahren"**

Ein beschleunigtes Verfahren bietet Vereinfachungen, die den Prozeßverlauf abkürzen können, z.B. darf die Vernehmung von Zeugen, Sachverständigen und Mitbeschuldigten unter vereinfachten Voraussetzungen durch die Verlesung früherer Aussagen ersetzt werden. Das Beschleunigte Verfahren ist für den Bereich der einfachen Kriminalität konzipiert.

## 9. "Urteil statt Haft"

Eine Variante des Beschleunigten Verfahrens ist das Modell "Urteil statt Haft", das seit 01. März 1997 beim Amtsgericht Stuttgart praktiziert wird. Mit diesem System wird den Beschuldigten sofort - d.h. am Tag ihrer Festnahme, spätestens aber am darauffolgenden Tag - der Prozeß gemacht. Dadurch werden zahlreiche Hafttage eingespart, die den Steuerzahler jeweils 125,00 DM kosten. Erfreulich ist auch der durch den schnellen Prozeß zu beobachtende Abschreckungseffekt.

### C) Zusammenfassung

Die Ansicht, die Strafjustiz sei zu lahm, zu lasch und zu langsam, ist falsch;

Die Strafjustiz ist nämlich schon seit eh und je per Gesetz verpflichtet, ihre Verfahren so schnell wie möglich zu erledigen;

Unsere Richter und Staatsanwälte bemühen sich tagtäglich, diesem Beschleunigungsgebot gerecht zu werden, und haben sich zum Zweck schneller Verfahrenserledigungen bereits einiges einfallen lassen und arbeiten an weiteren Verbesserungen;

Im Übrigen ist bei der Strafjustiz nicht die Schnelligkeit, sondern die Gerechtigkeit das Entscheidende. Ich möchte dies mit einer abschließenden Formulierung nochmals zum Ausdruck bringen:

Wir kennen im Strafrecht bislang eine einzige Ausnahme von der Gerechtigkeit, nämlich "Gnade vor Recht". Bei dieser einen Ausnahme soll es bleiben. Was es meines Erachtens nicht geben darf, wäre: "Schnelligkeit vor Recht".

---

Neue Bücher

---

## Die Südwestdeutsche Polizei in Obrigkeits- und Volksstaat

Eine Dokumentation zur Geschichte der Polizei in Baden, Württemberg und Hohenzollern, die Daten, Fakten und Strukturen in den Jahren 1807-1932 vermittelt, bearbeitet von Manfred Teufel

FELIX-Verlag, 83609 Holzkirchen

Ca. 40,-- DM

- I. Kapitel: Die Anfänge organisierter Polizeiarbeit im Südwesten Deutschlands
- II. Kapitel: Die Auswirkungen der Reichsjustizgesetze auf die Organisation der Polizeilichen Verbrechensbekämpfung
- III. Kapitel: Die weitere Entwicklung des Polizeiwesens bis zum Ausbruch des Ersten Weltkriegs
- IV. Kapitel: Der Erste Weltkrieg, seine kriminalitätsfördernden Momente und die Polizeiarbeit in den Jahren 1914-1918
- V. Kapitel: Gründung der Volksstaaten Baden und Württemberg und die Folgen für ihre Polizeien
- VI. Kapitel: Die Polizei beim Niedergang der Weimarer Republik

- D.R. -

**Eingriffsrecht**

**Von Josef König**

DM 64,--

Verlag W. Kohlhammer

ISBN 3-17-014305-0

Ein Praxishandbuch für den Sachbearbeiter im Einzeldienst und für die Aus- und Fortbildung. Berücksichtigt sind alle aktuellen Gesetzesänderungen und die aktuelle Rechtsprechung. Jedem Kapitel sind die einschlägigen Gesetzestexte vorangestellt.

- EPHK Raimund Klaiber -

Polizei - Psychologie - Praxis

**Betreuungskonzepte für die Polizei**

**Streß - Alltag - Sucht: Hilfen für die Helfer**

**Von Sybille Kraheck Brägelmann und Christoph Pahlke**

DM 24,80

ISBN 3-8011-0366-8

Verlag Deutsche Polizeiliteratur GmbH, 40721 Hilden

Dieses Buch ist eine Orientierungshilfe für einzelne Polizeibeamte, die sich über Unterstützungsangebote informieren wollen.

- EPHK Raimund Klaiber -

**Ausländer- und Asylrecht**

Systematische Darstellung mit Skizzen, Beispielen und Dokumenten

Richard Boorberg Verlag, Scharstr. 2, 70563 Stuttgart

DM 48,--

ISBN 3-415-02261-7

In systematischer Form werden die für die polizeiliche Praxis wichtigen Vorschriften des Ausländergesetzes, des Asylverfahrensgesetzes und des Aufenthaltsgesetzes EWG dargestellt. Neben den wichtigsten Vorschriften werden insbesondere die Straf- und Bußgeldvorschriften herausgestellt, ebenso folgt eine Darstellung für Ausländer und Grundrechte. Vor allem die praktischen Beispiele mit Lösungen lassen das Buch zu einem sehr guten Nachschlagewerk für den Praktiker werden.

- Wolfgang Jörg -

**Berliner Polizei**

Von 1945 bis zur Gegenwart

DM 34,--

ISBN 3-932202-30-9

JARON-Verlag GmbH, Berlin-Mitte

Die authentische und sorgfältige Schilderung vermittelt ein hervorragendes Bild des gesamten Werdegangs der Berliner Polizei bis in die jüngste Zeit. Dabei liest man besonders die Zeitzeugenberichte mit großer Teilnahme.

- Manfred Teufel -

### **Heike Maier:**

#### **"Taktlos, unweiblich und preußisch"**

**Henriette Arendt, die erste Polizeiassistentin Stuttgarts (1903-1908)**

Veröffentlichungen des Archivs der Stadt Stuttgart

DM 32,--

ISBN 3-608-91963-5

Henriette Arendt war Urheberin verschiedener sozialer Reformen, die Jahre später erneut aufkamen und kann verwirklicht wurden. Sie gründete z.B. ein Vorasyl und war auch schriftstellerisch tätig.

- Manfred Teufel -

### **Horst Döding/Dieter Schipper:**

#### **Polizeiliches Grundwissen**

**- Eine Einführung für den Studienanfänger -**

DM 32,--

ISBN 3-8011-0384-6

Verlag Deutsche Polizeiliteratur GmbH, Hilden

Unterstützt durch einbezogene Gesetzestexte, Definitionen, Schaubilder, Übersichten und Fallbeispiele werden die berufsbezogenen Kernprobleme der Verfassung, des Straf- und Ordnungswidrigkeitenrechts, der Gefahrenabwehr und der Amtshilfe aufgezeigt. Der Berufsanfänger soll eine entsprechende Sicherheit für seine berufliche Praxis gewinnen.

- M. T. -

#### **Polizeiadreibuch für das Bundesgebiet**

Begründet von Eugen Boxler, Oberregierungs- und Kriminalrat a.D., fortgeführt von Wilhelm Gebhardt, Polizeioberrat a.D., bearbeitet von Gert Tauras, Dipl.-Verwaltungswirt Polizei (FH)

DM 64,-- einschließlich Ordner

ISBN 3-415-00569-0

Richard Boorberg Verlag, Stuttgart

Dieses Loseblattwerk stellt alle Anschriften und Fernsprechnummern inklusive der wichtigsten Faxanschlüsse der Polizei des gesamten Bundesgebiets zusammen. Es wird halbjährlich in Form von Ergänzungslieferungen aktualisiert und enthält z.B. die Adressen von: Bundesbehörden, Innenministerien, Polizeipräsidien, -revieren und -posten, Bundesgrenzschutz, Polizeischulen und Staatsanwaltschaften.

## **Hans-Dieter Schwind:**

### **Kriminologie - Eine praxisorientierte Einführung mit Beispielen**

DM 46,80

Kriminalistik-Verlag, Heidelberg

ISBN 3-7832-0297-3

Erweitert bzw. ergänzt wurden insbesondere die Kapitel, die sich mit folgenden Themen befassen: Kommunale Kriminalprävention, Zuwandererkriminalität einschl. der Aussiedlerkriminalität und Europa als kriminalgeographischer Raum. In einer leicht verständlichen Sprache und an Hand von unzähligen einleuchtenden Beispielen aus Forschung und Praxis wendet sich das Lehrbuch insbesondere auch an Kriminaldienst verrichtende Polizeibeamte.

- KD i.R. Manfred Teufel -

---